

Kurztitel

Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 333/1979 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 94/2000

§/Artikel/Anlage

§ 217

Inkrafttretensdatum

01.09.2000

Außerkrafttretensdatum

09.08.2002

Text

8. Unterabschnitt

Rechte

Amtstitel

§ 217. (1) Für die Lehrer sind folgende Amtstitel vorgesehen:

Verwendungsgruppe(n)	Amtstitel	
	in den Gehaltsstufen 1 bis 9	ab der Gehaltsstufe 10
L PA, L 1	Professor	
	je nach Verwendung	
L 2	Berufsschullehrer	Berufsschuloberlehrer
	Erzieher	Obererzieher
	Fachlehrer	Fachoberlehrer
	Kindergärtnerin an Übungskindergärten	Oberkindergärtnerin an Übungskindergärten
	Sonderkindergärtnerin	Obersonderkindergärtnerin
	Sonderkindergärtnerin an Übungskindergärten	Obersonderkindergärtnerin an Übungskindergärten
	Sonderschullehrer	Sonderschuloberlehrer
L 3	Übungsschullehrer	Übungsschuloberlehrer
	Kindergärtnerin an Übungskindergärten	Oberkindergärtnerin an Übungskindergärten
	Lehrer für (unter Hinzufügung des Unterrichtsgegen- standes)	Oberlehrer für (unter Hinzufügung des Unterrichtsgegen- standes)
	Sonderkindergärtnerin	Obersonderkinder- gärtnerin

(2) Für die Lehrer sind abweichend vom Abs. 1 folgende Amtstitel vorgesehen:

+-----+-----+	
für den	Amtstitel
+-----+-----+	
Leiter einer Schule (mit Ausnahme des Pädagogischen Institutes), eines Bundeskonvikts, zum Direktor ernannten Leiter eines Universitäts-Sportinstituts	Direktor
Stellvertreter des Leiters an einer Höheren Internatsschule des Bundes	Direktorstellvertreter
Leiter einer Abteilung an Akademien im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 des Akademien-Studiengesetzes 1999, BGBl. I Nr. 94 (AStG)	Abteilungsleiter
Vorstand einer Abteilung einer Lehranstalt im Sinne schulrechtlicher Vorschriften (mit Ausnahme der Akademien im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 AStG)	Abteilungsvorstand
Fachvorstand im Sinne schulrechtlicher Vorschriften,	Fachvorstand
Erziehungsleiter an einer Internatsschule des Bundes	Erziehungsleiter